



Geschäftszeichen
I C 211-00009

Bearbeiter/in
Herr Siebenbaum

Zimmer
R2/164

Rufnummer
(030) 9025 2387

Datum
29.03.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 21.09.2022

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Schmelzanlage (Messing) nach Nr. 3.4.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Mirastraße 10-14, 13509 Berlin
Betreiberin:	HME Brass Germany GmbH, Mirastraße 10-14, 13509 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.siebenbaum@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 421	
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.